



Eigentümerstrategie Zoo Zürich AG

Gemäss den Richtlinien über die Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vom 3. Juli 2019 und § 13 Abs. 4 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007 (LS 172.11) ist die Finanzdirektion für die Festlegung einer Eigentümerstrategie für die Zoo Zürich AG (Zoo) zuständig.

Die Finanzdirektion verfügt:

I. Die Eigentümerstrategie für die Zoo Zürich AG lautet wie folgt:

1. Ausgangslage

1925 wurde die Tiergarten-Gesellschaft in Zürich gegründet mit dem Ziel, einen Zoo zu errichten. 1928 wurde sie in einen Verein zur Förderung des Zoologischen Gartens umgewandelt und die Genossenschaft Zoologischer Garten als Trägerschaft gegründet. 1929 wurde der Zoo durch den Stadtpräsidenten Dr. Emil Klöti eröffnet. 1960 wurde der Zoo Zürich als kulturelle Institution gemeinnützigen Charakters anerkannt und von Steuerabgaben befreit. 1999 beschloss die Generalversammlung die Umwandlung der Genossenschaft in die Zoo Zürich AG.

Der Kanton beteiligte sich an der Zoo Zürich AG 1999 im Rahmen der Umwandlung der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft. Der Aktienanteil ist gleich hoch wie derjenige der Stadt Zürich und liegt bei 9,7%. Bei zwei Kapitalerhöhungen in den Jahren 2004 und 2016 hat er jeweils anteilmässig Kapital gezeichnet (vgl. RRB Nr. 1589 vom 25. August 1999 und FD-Verfügung vom 21. November 2016), während bei der Kapitalerhöhung im Jahr 2021 darauf verzichtet wurde. Die Beteiligung an der Zoo Zürich AG erfolgte ohne Verweis auf eine gesetzliche Aufgabe. Deshalb wurde sie 2018 dem Finanzvermögen zugeordnet.

2. Aufgaben

Die Zoo Zürich AG ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft mit Kultur-, Bildungs- und Naturschutzcharakter. Sie bezweckt den Betrieb eines Zoologischen Gartens auf dem Gebiet der Stadt und des Kantons Zürich, um Artenschutz, Forschung und Naturschutz zu betreiben und im Rahmen der Bildungsarbeit das Verständnis der breiten Bevölkerung für diese Aufgaben und die Tierwelt zu fördern.

3. Rahmenbedingungen

Chancen:

- Hohe Attraktivität aufgrund der in jüngster Vergangenheit realisierten Projekte (Lewa Savanne, Elefantenpark, Masoalahalle)
- Unterstützung durch Beiträge aus dem Gemeinnützigen Fonds des Kantons Zürich
- Bessere Erreichbarkeit, falls das Projekt der Seilbahn realisiert wird

Risiken und Herausforderungen

- Schliessung des Zoos durch hoheitliche Eingriffe
- Regulatorische Hürden führen zu mehr Aufwand
- Unzureichende verkehrstechnische Erschliessung
- Erneuerung des kantonalen Gestaltungsplans für die Zeit ab 2030



4. Rollen des Kantons

Beschreibung der Rollen, die der Kanton gegenüber der Beteiligung wahrnimmt:

Rolle Kanton	Zuständige Stelle	Bemerkung
Eigner	Finanzdirektion (Finanzverwaltung)	Der Regierungsrat hat die Eignerrolle der Finanzdirektion zugeteilt (vgl. RRB Nr. 353 vom 19. März 2014).
Gewährleister	—	—
Regulator	—	—
Aufsicht	—	—
Leitungsorgan	Finanzdirektion	Der Kanton Zürich hat Anspruch auf die Ernennung eines Verwaltungsrats (Artikel 12 der Statuten). Die Finanzdirektion hat Alt-RR Dr. Thomas Heiniger abgeordnet (vgl. FD-Verfügung vom 6. Juni 2023).
Betriebsbeiträge	Gemeinnütziger Fonds	Jährlicher Betriebsbeitrag von 3 343 500 Franken
Investitionsbeiträge	Gemeinnütziger Fonds	Investitionsbeitrag von 7 800 000 Franken für den Zooausbau 2020 bis 2030 (Beschluss des Kantonsrates vom 22. Februar 2021, Vorlage 5658)

Die aktuelle Rollenverteilung beinhaltet keine Interessenkonflikte.



5. Ziele

5.1. Allgemeine Ziele

5.1.1. Ziele zur Erfüllung der aktuellen Aufgaben

Die Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, die Attraktivität und die Vermögenswerte der Zoo Zürich AG zu erhalten.

5.1.2. Ziele betreffend Geschäftsfelder

Die Zoo Zürich AG ermöglicht ein vielfältiges und lehrreiches Naturerlebnis für die Besucherinnen und Besucher in allen Altersgruppen. Sie setzt eine tiergerechte Haltung um und passt ihre Anlagen in kontinuierlichen Abständen dem aktuellen Kenntnisstand an.

Die Zoo Zürich AG leistet einen Beitrag zum Artenschutz, zur Forschung und zum Naturschutz und regt die Zoobesucher zum Natur- und Artenschutz an. Im Zoo hält und erforscht der Zoo bedrohte Tierarten. In der Schweiz und im Ausland unterstützt und betreut der Zoo Zürich Programme zum Artenschutz und zur Lebensraumsicherung..

5.1.3. Ziele zur Organisation der Beteiligung

Der Verwaltungsrat ist mit seinen neun Mitgliedern angesichts der Unternehmensgrösse verhältnismässig gross. Gemäss Statuten besteht der Verwaltungsrat aus 5 bis 9 Mitgliedern. Wir empfehlen eine Verkleinerung des Verwaltungsrats, um die Funktionsweise des Gremiums zu stärken.

Für die Verwaltungsratsmandate sind Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofile zu erstellen, sodass die geforderten Fachbereiche abgedeckt werden. Es ist eine Heterogenität in Bezug auf Ausbildung, Alter und Geschlecht anzustreben.

5.1.4. Ziele zur Zusammenarbeit mit und Beteiligung an anderen Unternehmen

Die Zoo Zürich AG pflegt die Kooperation mit anderen Zoos und geht Beteiligungen ein, wenn sie dem Unternehmenszweck dienen.

Die Zoo Zürich AG hält die Zoo Restaurants GmbH, die verschiedene Restaurants innerhalb des Zoos betreibt, sowie die Zoo Seilbahn AG.

5.1.5. Vorgaben zum Rechnungslegungsstandard

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss Swiss GAAP FER.

5.1.6. Vorgaben zum Risikomanagement und Internen Kontrollsystem

Die Zoo Zürich AG führt ein integrales Risikomanagement und Internes Kontrollsystem und berichtet den Aktionären jährlich über deren Stand.



5.2. Finanzielle Ziele

Die Zoo Zürich AG legt die unten aufgeführten Kennzahlen des konsolidierten Abschlusses offen und misst sich an branchenüblichen Zielwerten. Fehlende Kennzahlen sind zu begründen.

- Profitabilität:
 - Aufwand ist nicht höher als Ertrag
 - Betriebsertrag abzüglich Betriebssubvention ist > 80% des Betriebsertrages
- Finanzierungsstruktur (Stabilität und Bonität):
 - (Fondskapital + Organisationskapital) / Bilanzsumme > 75%
- Liquidität:
 - Free Cashflow: Operativer Cashflow – Investitionscashflow > 0
- Gewinnverteilung:
 - Ausschüttung einer Naturaldividende von einem Zoeeintritt pro Aktie

Die Gewinne der Zoorestaurants und Zooshops fliessen direkt in den Zoo Zürich und unterstützen damit dessen Ziele.

6. Controlling

Das Controlling der Beteiligung erfolgt über den Kantonsvertreter im Verwaltungsrat, die Teilnahme an der Generalversammlung und die öffentlich zugänglichen Geschäftsberichte. Ein jährlicher Austausch mit der Zoo Zürich AG wird angeregt.

Wer	Was	Wann
Finanzverwaltung mit Vollmacht des Finanzdirektors	Teilnahme an Generalversammlung	jährlich
Finanzdirektor, Finanzverwaltung	Austausch mit Vertretung Verwaltungsrat	jährlich
Finanzdirektor, Finanzverwaltung	Austausch mit Stadt Zürich	Nach Bedarf
Finanzdirektor, Finanzverwaltung	Abstimmung mit Gemeinnützigem Fonds	Nach Bedarf
Tresorerie	Kurzbericht über Geschäftsbericht sowie Einhaltung der Eigentümerstrategie zuhanden Finanzdirektion	jährlich nach Veröffentlichung des Geschäftsberichtes



7. Geltungsdauer und Revision

Die Eigentümerstrategie wird im Abstand von vier Jahren überprüft (vgl. PCG-Richtlinie 5.7).

- II. Mitteilung an die Zoo Zürich AG, Zürichbergstrasse 221, 8044 Zürich.
- III. Publikation im Intranet unter Themen der Finanzverwaltung sowie auf der Webseite des Kantons unter Beteiligungen.

Finanzdirektion

Ernst Stocker
Regierungsrat

**Änderungshistorie**

Version	Datum	Autor(en)	Bemerkungen und Änderungen
0.1	22.06.2022	Tresorerie	Entwurf Finanzverwaltung
0.2	14.07.2022	Tresorerie	Entwurf Finanzdirektion
1.0	14.09.2023	Tresorerie	Überarbeitung nach Stellungnahme Zoo Zürich AG